

Januar 2016

**GASTSTÄTTENGEWERBE****RECHTLICHE REGELUNG DER TÄTIGKEITEN IM RAHMEN DES GASTSTÄTTENGEWERBES UND ÄHNLICHEM GENEHMIGT**

Das Präsidialdekret Nr. 1/16 vom 4. Januar 2016 hat die rechtliche Regelung der Tätigkeiten im Rahmen des Gaststättengewerbes und Ähnlichem genehmigt. Das Dekret sieht die rechtlichen Anforderungen für Einrichtung, Nutzung und Betrieb des Gaststättengewerbes oder Ähnlichem vor. Die hierbei genehmigte Regelung tritt 90 Tagen nach ihrer Veröffentlichung in Kraft, und gilt für Gaststätten, Kantinen und Speisesälen. Die zur Zeit bestehenden Gaststätten oder Ähnliches müssen innerhalb von zwei Jahren, ab dem Datum des Inkrafttretens des Dekrets, sowohl Bauarbeiten, wie auch die Installierung von Ausstattungen durchführen, um somit die neuen rechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

---

**HANDEL****ERTEILUNG VON BETRIEBSGENEHMIGUNG**

Das Präsidialdekret Nr. 4/16 vom 6. Januar hat das Integrierte Zentrum zur Entwicklung der Betriebstätigkeiten (portugiesisch: „*Centro Integrado de Desenvolvimento das Atividades Comerciais – CIDAC*“) gegründet und die dazu gehörige Satzung genehmigt. Das CIDAC ist eine öffentliche Einrichtung, welche für die Erteilung der Betriebsgenehmigungen zuständig ist, sowie auch für die Genehmigung und Registrierung der Einfuhr-, Ausfuhr-, und Wiederausfuhrgeschäfte der Güter.

---

**FISCHEREI****UNTERSTÜTZUNGSEINHEIT ZUR PRIVATINVESTITION DES MINISTERIUMS FÜR FISCHEREI**

Der Beschluss Nr. 19/16 vom 11. Januar, welcher die technische Unterstützungseinheit zur Privatinvestition des Ministeriums für Fischerei in Angola gründet, wurde veröffentlicht. Die genannte technische Einheit arbeitet zusammen mit dem Kabinett des Ministeriums für Fischerei.

---

## **NOTARIATS- UND REGISTRIERUNGSDIENSTE**

### **ÜBERMITTLUNG VON UNTERLAGEN PER FAX ODER AUF ELEKTRONISCHEM WEGE BEI DEN NOTARIATS- UND REGISTRIERUNGSDIENSTEN**

Das Präsidialdekret Nr. 10/16 vom 15. Januar genehmigt die Regelung der Anfrage und vereinfachten Übermittlung mit Bescheinigung, per Fax oder auf elektronischem Wege, bei den Notariats- und Registrierungsdiensten. Die Interessenten können von nun an Bescheinigungen bei den (i) zuständigen Dienststellen; oder (ii) auf elektronischem Wege über die *Website* des Justizministeriums (dies muss noch geregelt werden) beantragen.

---

## **MARITIM-TOURISTISCHE TÄTIGKEITEN**

### **VERORDNUNG DER MARITIM-TOURISTISCHEN TÄTIGKEITEN**

Das Präsidialdekret Nr. 28/16 vom 27. Januar hat die Verordnung der maritim-touristischen Tätigkeiten genehmigt. Das Dekret legt die Regelung der erwähnten Tätigkeit dar, sowie die dazu gehörigen Anforderungen (i) in Bezug auf die hierzu benötigten Schiffe; und (ii) die Einfuhr der internationalen, touristischen Kreuzfahrtschiffe ins Land. Das Dekret gilt für Reedereivertreter, sowie für Reise- und Tourismusagenturen. Der Zugang zur Ausübung der maritim-touristischen Tätigkeiten hängt von einer Registrierung beim Maritimen - und Hafeninstitut Angolas (portugiesisch: „*Instituto Marítimo e Portuário de Angola – IMPA*“) ab. Die Registrierung der Unternehmen im IMPA ist Voraussetzung, um die oben genannte Genehmigung der maritim-touristischen Tätigkeiten von dem Hotel- und Tourismusministerium zu erhalten.

---

Februar 2016

## **PRIVATINVESTITIONEN**

### **DIE VERORDNUNGEN DER TECHNISCHEN EINHEITEN ZUR UNTERSTÜTZUNG VON PRIVATINVESTITIONEN DES ERDÖLMINISTERIUMS, DES BAUMINISTERIUMS UND DES INDUSTRIEMINISTERIUMS WURDEN GENEHMIGT**

Durch Exekutivdekrete Nr. 59/16, 74/16 und 99/16, jeweils vom 11., 18. und 28. Februar 2016, wurden die internen Regeln der Technischen Einheiten zur Unterstützung von Privatinvestitionen (*Unidade Técnica de Apoio ao Investimento Privado - UTAIP*) der Ministerien für Erdöl („UTAIP-MP“), Bau („UTAIP-MC“) und Industrie („UTAIP-MI“) genehmigt. Die hierdurch gegründeten UTAIPs dienen als permanente technische Unterstützungsdienstleistungen für die Zuständigen der Ministerialabteilungen der Erdöl-, Bau- und Industriesektoren, die für die Erstellung, Durchführung und Bewertung der Privatinvestitionsprojekte verantwortlich sind, die, gemäß Privatinvestitionsgesetz, der Genehmigung des jeweiligen Ministeriums unterliegen. Die Dekrete bestimmen die jeweiligen Organisations- und Betriebsregeln der UTAIPs.

---

## **TOURISMUS**

### **REGELUNG ÜBER GRÜNDUNG, FUNKTION UND BETRIEB VON TURISTISCHEN ANLAGEN**

Das Präsidialdekret Nr. 36/16 vom 15. Februar 2016, genehmigte die neue Regelung zur Gründung, Funktion und dem Betrieb von touristischen Anlagen, welches die rechtlichen Anforderungen und Verfahren für die Gründung, Betrieb und Funktion der verschiedenen Arten dieser Anlagen bestimmt, einschließlich derer, die sich auf ihre Klassifizierung und Konstruktion beziehen. Das Dekret trat am 15. Mai 2016 in Kraft. Bestehende Einrichtungen haben ab dem Inkrafttreten des Dekrets eine Frist von einem Jahr, um sich an die neuen Vorschriften anzupassen, und die Unternehmen, die solche Anlagen betreiben, werden aufgefordert, innerhalb von 60 Tagen nach Inkrafttreten des Dekrets alle Daten vorzulegen, die zu ihrer Registrierung nötig sind. Die neue Regelung gilt auch für Projekte, die noch in Bauphase sind oder auf die entsprechende Genehmigung zur Eröffnung warten.

---

## **STEUERN**

### **NEUER SONDERBEITRAG AUF BANKGESCHÄFTE**

Das legislative Präsidialdekret Nr. 1/16, vom 24. Februar 2016, führte einen Sonderbeitrag auf Bankgeschäfte in das angolische Steuersystem ein. Dieser Beitrag ist fällig bei Bankgeschäften, die von Bank-Finanzinstituten und Nicht-Bank-Finanzinstituten durchgeführt oder berechnet werden, die im Grundgesetz der Finanzinstitute definiert sind. Der Sonderbeitrag bezieht sich auf verschiedene Bankgeschäfte und besteht aus einer Rate von 0,1%. Das Dekret sieht bestimmte Ausnahmen / Ausschlüsse vor, die sich unter anderem auf die Operationen beziehen, die der Regelung des Sonderbeitrages auf Devisengeschäfte über unsichtbare Handelswaren unterliegen.

---

## **PREISE**

### **LISTE DER WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN, DIE EINER FESTEN UND ÜBERWACHTEN PREISREGELUNG UNTERLIEGEN, WURDE VERÖFFENTLICHT**

Das Exekutivdekret Nr. 62/16, vom 15. Februar 2016, identifiziert die Waren und Dienstleistungen, die einer festen und überwachten Preisregelung unterliegen. Die Liste der Waren und Dienstleistungen, die dieser Regelung unterliegen, wird jährlich in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und den Vorschlägen der Ministerien, Herstellern und Händlern überprüft. Waren und Dienstleistungen, die nicht in der veröffentlichten Liste erscheinen, unterliegen einer freien Preisregelung.

## **STAAT**

### **STRATEGISCHE LEITLINIEN ZUR ÜBERWINDUNG DER KRISE DER ERDÖLPREISE**

Der Präsident bestimmte durch das Präsidialdekret Nr. 40/16, vom 24. Februar 2016, die "Strategischen Leitlinien zur Überwindung der Krise der Erdölpreise auf dem internationalen Markt". Diese Strategie besteht aus der Genehmigung einer Reihe von Maßnahmen, die transversal die Gebiete Geld, Finanzsystem, Steuersystem, Divisen, Außenhandel und reale Ökonomie betreffen, und zielt letztlich auf die Neubelebung der Wirtschaft, die Unterstützung der inländischen Produktion von lebenswichtigen Gütern, die Förderung der Privatinvestitionen, die Förderung der Exporte, die Erhöhung der Steuereinnahmen und die Rationalisierung der Ausgaben ab. Die Grundlage für diese Strategie liegt in der Absicht, Erdöl als Hauptquelle der öffentlichen Einnahmen gegen andere Güter zu ersetzen, sowie einen neuen, stabilen Konjunkturzyklus herzustellen, der nicht vom Preis des Erdöls abhängt. Trotz dieser Ziele ist es erwähnenswert, dass, auf Grund der relativen Dimension, weiterhin großer Wert auf Maßnahmen des Erdölsektors und dessen Besteuerung gelegt wird.

### **ORGANISATIONSGESETZ DER BERUFUNGSINSTANZEN WURDE VERÖFFENTLICHT**

Nach der Veröffentlichung des Gesetzes Nr. 2/15, vom 2. Februar 2015, welches die Berufungsgerichte als Appellationsgerichte bei Berufung von Entscheidungen der Bezirksgerichte eingeführt hatte, wurde vor kurzem das Gesetz Nr. 1/16, vom 10. Februar 2016, genehmigt. Dieses Gesetz bildet und regelt die Organisation, Kompetenzen, Zusammensetzung und Funktionsweise der Berufungsgerichte, und erweitert somit die Möglichkeiten zur Verteidigung der Rechte und Garantien der Bürger durch die Errichtung einer zusätzlichen Stufe außer der bereits bestehenden Bezirksgerichte und des Obersten Gerichtshofes. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes - am 11. März 2016 - wurden die Berufungsgerichte von Luanda und Benguela gegründet.

### **REGULIERUNG DES GESETZES DES ÖFFENTLICHEN EIGENTUMS**

Innerhalb der Regelung des Gesetzes des öffentlichen Eigentums, welches an Hand des Gesetzes Nr. 18/10, vom 6. August 2010, genehmigt wurde, wurde vor kurzem das Exekutivdekret Nr. 56/16 vom 3. Februar 2016, erlassen. Besagtes Dekret genehmigt die Muster der Verfahren zur Verwendung und Rückgabe von Immobilien des privaten Eigentums des Staates. Eines der Verfahren regelt die Verwendung von Immobilien, die sich innerhalb des privaten Eigentums des Staates befinden, in Fällen von Verfügbarkeit zu einem öffentlichen Zweck; ein anderes regelt die Rückgabe von Eigentum an das private Eigentum des Staates wegen Vollendung des Zweckes von öffentlichem Interesse, welches dessen ursprüngliche Verwendung rechtfertigte, oder wegen dessen Verwendung zu einem anderen Ziel.

---

## **Energie und natürliche Ressourcen**

### **Erdöl- und Erdgaspolitik**

Durch den Beschluss Nr. 110/16 vom 11. März 2016 hat der Erdölminister eine Arbeitsgruppe, die Vertreter des Erdölministeriums und der Sonangol E. P. integriert, eingesetzt um eine neue Gesetzgebung für Erdöl- und Gaspolitik zu schaffen.

---

### **Regulierungsbehörde für Wasser- und Stromversorgung**

Durch das Präsidialdekret Nr. 59/2016 vom 16. März 2016 genehmigte der Präsident der Republik die Auflösung der Regulierungsbehörde für Stromversorgung (*Instituto Regulador do Sector Eléctrico* – “IRSE”) und die Gründung der neuen Regulierungsbehörde für Wasser- und Stromversorgung (*Instituto Regulador dos Serviços de Electricidade e de Água* – “IRSEA”), sowie deren jeweilige Satzung. Das neue Dekret legt auch die Übertragung der Rechte und Pflichten von der IRSE auf die IRSEA fest. Die IRSEA ist unter anderem für die Regelung der Herstellung, Durchleitung, Vertrieb, Verkauf und Verwendung von Strom innerhalb des öffentlichen Stromsystems, sowie für die Durchleitung, Behandlung, Verteilung und Ansammlung von Wasser und die Behandlung und Abfluss von Abwasser innerhalb des öffentlichen Wasserversorgungs- und Reinigungssystems verantwortlich.

---

### **ENSA übernimmt die Führung der Mitversicherung der Erdöltätigkeiten**

Durch den Beschluss Nr. 39/16 vom 30. März 2016 ernannte der Präsident der Republik vorläufig die ENSA Seguros de Angola, S.A. als Führerin der besonderen Regulierung der Mitversicherung in Bezug auf Erdöltätigkeiten. Der besagte Beschluss legt unter anderem folgendes fest: (i) bestimmte Versicherungen der Gesellschaften im Bereich der Erdöltätigkeiten werden vom Mitversicherungsregime ausgeschlossen; (ii) alle Versicherungs- und Rückversicherungsverträge hinsichtlich der Rechte gutgläubiger Dritter, die an dem Tag der Veröffentlichung dieses Beschlusses in Kraft waren, sind weiterhin gültig; (iii) die angolansische Versicherungsregulierung- und Aufsichtsbehörde wird innerhalb von sechs Monaten eine ausführliche Untersuchung über das neue Mit- und Rückversicherungsmodell für Erdöltätigkeiten in Angola durchführen.

---

### **Genehmigte Abgaben und Gebühren**

Durch das gemeinsame Exekutivdekret Nr. 189/16 vom 30. März 2016 haben das Finanzministerium und das Ministerium für Bergbau und Geologie die pflichtigen Abgaben und Gebühren genehmigt, die wegen Dienstleistungen der öffentlichen Institutionen an Dritte bezüglich der Gewährung von Schürfrechten, Informationen oder Unterlagen in Bezug auf Bergbautätigkeiten anfallen. Das neue Dekret, welches am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft trat, enthält eine Liste von Dienstleistungen, die den neuen Bestimmungen unterliegen, sowie den Betrag der anwendbaren Abgaben und Gebühren und ihre jeweilige Zuordnung.

---

## Bausektor

### Neue Verordnungen der Leistungen im Hoch- und Tiefbau und für öffentliche Bauarbeiten

Das Präsidialdekret Nr. 63/16 vom 29. März 2016 genehmigte die neuen Verordnungen über Leistungen im Hoch- und Tiefbau, öffentliche Bauarbeiten, Bauprojekte und Überwachung von Bauarbeiten. Die neue Verordnung legt die Vorschriften zur Erteilung der jeweilig nötigen Lizenzen fest, sowie dessen Erteilungsprozess, die hierfür nötigen Unterlagen und wegen Verstoß anwendbare Strafen. Ebenfalls bestimmt die Verordnung die verpflichtenden Anforderungen und Inhaltsbestimmungen der Verträge von Generalunternehmern von privaten Bauarbeiten, die einer Lizenz der Gemeindeverwaltung unterliegen. Der neue Rechtsrahmen ist anwendbar auf ausstehenden Lizenzforderungen, die bis zu 30 Tage vor dem Inkrafttreten des Dekrets, also dem 28. April 2016, angepasst werden können. Die bestehenden Lizenzen müssen innerhalb von 2 (zwei) Jahren, gezählt ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Dekrets, ersetzt werden.

---

## Arbeitsrecht

### Veröffentlichung der Satzung des Gewerkschaftsverbandes der Metall-, Bergbau-, Energie- und Chemieindustrie in Angola

Der Beschluss Nr. 103/16 vom 4. März 2016 veröffentlichte die Satzung des Gewerkschaftsverbandes der Metall-, Bergbau-, Energie- und Chemieindustrie in Angola („F.S.I.M.E.Q.“), der aus einem Gewerkschaftsverbund besteht, zusammengesetzt aus den Gewerkschaften der Provinzen für den Bereich der Metall-, Bergbau-, Energie- und Chemieindustrie.

---

Für weitere Informationen zu dem Inhalt dieser Meldung, wenden Sie sich bitte an:

Fátima Freitas [Fatima.freitas@fatimafreitas.com](mailto:Fatima.freitas@fatimafreitas.com)  
Rita Correia [Rita.Correia@mirandalawfirm.com](mailto:Rita.Correia@mirandalawfirm.com)

**MIRANDA & ASSOCIADOS**  
Sociedade de Advogados, RL / Attorneys at Law

Av. Engenheiro Duarte Pacheco, 7 - 1070-100  
Lisboa - Portugal  
T: +351 21 781 48 00 F: M: +351 91 104 65 00  
[www.mirandalawfirm.com](http://www.mirandalawfirm.com)

**mirandaalliance**

MITGLIEDER PORTUGAL | ANGOLA | BRASILIEN |  
KAMERUN | KAP VERDE | DEMOKRATISCHE REPUBLIK  
KONGO | ÄQUATORIALGUINEA | FRANKREICH | GABUN |  
GUINEA-BISSAU | MACAU (CHINA) | MOSAMBIK |  
REPUBLIK KONGO | SÃO TOMÉ UND PRÍNCIPE | TIMOR-  
LESTE  
VERBINDUNGSBÜROS UK (LONDON) | USA (HOUSTON)

© Miranda e Associados, 2015. Vervielfältigung dieses Dokuments, sowohl ganz als auch teilweise, wird nur gegen Erwähnung des Inhabers des Urheberrechts zugelassen.

Texte dieser Meldung dienen lediglich der Information und Diskussion, d.h. stellen keine Rechtsberatung dar und dürfen nicht als Entscheidungsgrundlage in konkreten Rechtsfällen verwendet werden. Zur Lösung konkreter Rechtsfragen wenden Sie sich bitte an den dafür zuständigen Anwalt.

Diese Meldung wird unter unseren Kunden, Kollegen und Freunden kostenlos verteilt. Falls Sie unsere Meldungen in Zukunft nicht mehr erhalten wollen, antworten Sie bitte auf diese E-Mail.